

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Bukow

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Bukow vom 25.06.1999 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um Abs. 3 ergänzt:

Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Als elektronische Form ist die Nutzung des Fachverfahrens Session / Mandatos mit zugangsgeschützter Nutzerkennung zugelassen. Im Falle der elektronischen Übermittlung werden Niederschriften, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und Anlagen den Gemeindevertretern grundsätzlich nur elektronisch über das Fachverfahren Session / Mandatos zur Verfügung gestellt. Vorab erfolgt eine Ankündigung der Sitzungsunterlagen per E-Mail. Das Verlangen einzelner Gemeindevertreter nach schriftlicher Einladung ist schriftlich über die Amtsverwaltung an den Bürgermeister der Gemeinde zu richten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow in Kraft.

Alt Bukow, den

Manfred Wodars
Bürgermeister